hängig gemachten Streitsachen beträchtlich vermehrt haben, hat man durch die Einrichtung verschiedener Spruchcollegien dem Uebelstande einer Verzögerung der endgültigen Entscheidungen in Rentenangelegenheiten vorzubeugen versucht, und gedenkt diese Einrichtung noch weiter auszugestalten. Man ist deshalb auch zu der Hoffnung berechtigt, daß die in der zweimonatlichen Pause der Sitzungen angesammelten, sowie die nunmehr noch folgenden Streitsachen in verhältnißmäßig kurzer Dauer ihre Erledigung werden finden können.

* Ueber den Termin der **preußischen Landtagswahlen** sind, wie verlautet, noch keinerlei Bestimmungen festgesetzt. Soviel soll jedoch feststehen, daß die Wahlmänner-Wahlen nicht vor Ende October und die Abgeordneten-Wahlen etwa 8—10 Tage später stattfinden dürften.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 25. September, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

An den angeblichen Besuch des **Oberpräsidenten v. Steinmann in Friedrichsruh** knüpft sich ein ganzer Rattenkönig von Gerüchten. Ehe man dieselben näher untersucht, bliebe festzustellen, ob Herr v. Steinmann überhaupt in den letzten Wochen beim Reichskanzler gewesen ist. Als der Oberpräsident vor einigen Wochen seine Gemahlin der Prinzessin Heinrich auf dem Kieler Schlosse vorgestellt hatte, hieß es, daß Excellenz v. Steinmann sich von Kiel nach Friedrichsruh begeben habe, in Wahrheit ist er unmittelbar nach Schleswig gefahren. Ob der Besuch später von Schleswig gemacht worden ist, wagen wir zwar nicht mit vollkommener Sicherheit in Abrede zu stellen, wir können aber versichern, daß nichts davon bekannt geworden ist. Hat die Begegnung trotzdem stattgefunden, so wird die Errichtung gesonderter Regierungsbezirke für Holstein und Schleswig schwerlich den Gegenstand der Unterhandlung gebildet haben. Provinzialinstanz und Staatsregierung sind sich über diese Frage schon seit geraumer Zeit einig: Man betrachtet die Trennung der Schleswiger Regierung als eine unabwendbare Folge der Einführung der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung. Auch die Kopenhagener Meldung der „Kölnischen Zeitung", daß die **Ausweisung lästiger Dänen aus Schleswig** zwischen dem Fürsten Bismarck und dem schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten verhandelt sei, erscheint in hohem Grade zweifelhaft; Ausweisungen sind in letzter Zeit nur in ganz vereinzelten Fällen erfolgt, so daß die dänische Regierung kaum den Anlaß gehabt hätte, darüber in Berlin „dringende Vorstellungen" zu machen. Es ist ja gewiß richtig, daß jede Härte, die in Nordschleswig geübt wird, in Dänemark empfunden wird, und daß ein wohlwollendes Regiment sehr viel dazu beitragen würde, den nationalen Gegensatz zu mildern. Aber bisher fehlt jedes Zeichen für die Annahme, daß die preußische Regierung zu einer Aenderung des bisher geübten Systems entschlossen ist.

* * *

* In mehreren Blättern war von einem Gespräch die Rede, das der Präsident des **österreichischen evangelischen Ober-Kirchenraths, Dr. Franz**, durch Vermittelung des Grafen Herbert Bismarck mit dem **Fürsten Bismarck** gehabt haben soll. Nach einer der „Neuen Freien Presse" vorliegenden Meldung, deren Richtigkeit wir indeß nicht verbürgen können, hat dieses Gespräch folgenden Verlauf genommen:

Schon der Empfang war ein besonders liebenswürdiger, indem derselbe in dem Garten des Reichskanzleramtes stattfand und indem Fürst Bismarck, der sonst zu Audienzen nur wenige Minuten frei hat, länger als eine Stunde mit dem österreichischen Würdenträger in zwangloser Weise über alle Dinge sprach. Zu Beginn des Gespräches erkundigte sich der Reichskanzler zunächst über die Zahl und Verbreitung der Protestanten in Oesterreich, ging dann aber sofort auf andere Dinge über, wobei er jede passende Gelegenheit benutzte, um dem Oesterreicher etwas Angenehmes zu sagen. „Sehen Sie hier diesen prachtvollen Baum. Wie heißen Sie ihn in Oesterreich?" — „Föhre," antwortete der Präsident. — „Wir nennen diesen Baum hier „Austriaca", weil wir von dort die schönsten Exemplare beziehen." Das Gespräch kam natürlich auch auf die Krankheit des Kaisers Friedrich, von dem eben damals bessere Nachrichten in den Zeitungen standen; leider müsse er diese Nachrichten dementiren; der Kaiser sei unrettbar verloren, das Leben zähle nur noch nach wenigen Tagen. Dann erwähnte Bismarck die Enthüllung des Denkmals der Kaiserin Maria Theresia in Wien; er sprach von ihr, als von der „großen Kaiserin", mit der höchsten Verehrung. Während des Gespräches kamen sie vor einem Glashause vorbei. „Sehen Sie", sagte Fürst Bismarck, „dieses Glashaus ist zugleich ein Schutzhaus. Seit dem Blind'schen Attentat läßt mich der Kaiser immer von vier Schutzleuten begleiten, welche mich auf Schritt und Tritt bewachen; oftmals vergesse ich das, und da wäre mir in Versailles einst etwas sehr Fatales passirt, ich gehe in dem dortigen Garten spazieren und bemerke, wie mir ein bewaffneter Mann fortwährend nachgeht; die Sache war mir, da ich mich in einer feindlichen Stadt befand, doppelt verdächtig; ich ziehe daher rasch den Revolver, spanne ihn, schon will ich abdrücken, da ruft mir der Verfolger, welcher meine Bewegungen offenbar wahrgenommen hatte, rechtzeitig zu: „Ein Schutzmann!" Bismarck berührte mit keinem Worte die inneren politischen Verhältnisse von Oesterreich; um so lieber verweilte er bei der äußeren Politik; er sprach von dem Fürstencongresse in Frankfurt 1863; schon damals habe er die Ueberzeugung gehabt, daß die große deutsche Frage nicht auf dem Wege der Sänger-, Turner- und Schützenfeste gelöst werden könne; der Weg dazu sei ein viel schwierigerer; auch auf das Jahr 1866 kam Fürst Bismarck zu sprechen und erzählte, wie er persönlich sich dafür eingesetzt habe, daß der Friede von Nikolsburg für Oesterreich möglichst milde ausfalle; er wollte Oesterreich nicht demüthigen, um es recht bald als Freund wiedergewinnen zu können; sein Monarch theilte diese Ansicht nicht ganz; es kam zu einer Divergenz, welche einen ganzen Tag andauerte und die nur durch die Intervention des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers, welcher auf Seite Bismarck's stand, geschlichtet wurde. Dann berührte natürlich Fürst Bismarck auch das österreichisch-deutsche Bündniß. Als der Präsident Dr. Franz bemerkte, daß dem Fürsten Bismarck ein großes Verdienst an diesem welthistorischen Vertrage gebühre, da sagte Bismarck mit großem Nachdruck: „Das ausschließliche Verdienst." Als er von Gastein im Jahre 1878 nach Berlin mit dem unterfertigten Vertrags-Instrumente zurückkehrte, da war er fest entschlossen, seine Demission zu geben, falls dieser sein Schritt nicht die Billigung seines Monarchen gefunden hätte. Wiederholt noch betonte Fürst Bismarck, daß das Zustandekommen des österreichisch-deutschen Bündnisses und das Festhalten an demselben den Grundzug seiner ganzen Politik bildete. Nach mehr als einstündigem Gespräche entließ der Fürst den Präsidenten Dr. Franz ebenso liebenswürdig, wie er ihn empfangen hatte.

* Eine **Pariser Correspondenz** der „Neuen Freien Presse" meldet, daß in eingeweihten Kreisen daselbst Ereignisse im Orient in naher Aussicht erwartet werden. **Prinz Ferdinand** werde nicht lange mehr seinen Thron in **Bulgarien** behaupten können, und **Prinz Waldemar** von Dänemark soll sein von den Mächten genehmigter Erbe werden. **Wiener** unterrichtete Kreise versichern, von diesem Plane noch nichts zu wissen, doch hält man es für selbstverständlich, daß Oesterreich gegen eine Lösung, welche den Berliner Vertrag respectirt, nicht opponiren würde. — Weiter meldet die „Post" aus **Wien**, 26. September: „Mit aller Bestimmtheit kann versichert werden, daß ein gemeinsamer **Plan** der Mächte zur Beseitigung des Prinzen Ferdinand von Coburg und zur Ersetzung desselben durch den Prinzen Waldemar **nicht existirt**. Prinz Waldemar kann für Bulgarien überhaupt nicht in Betracht kommen, da er wiederholt und definitiv jede Candidatur abgelehnt hat."

* **Aus Bern**, 25. September, wird gemeldet:

Die **Hebamme Henchoz** in Charlens (**Canton Freiburg**) hat beim Bundesrath gegen den dortigen **römisch-katholischen Pfarrer** M. Beschwerde geführt, weil derselbe ihr untersagt hatte, ein Kind über die **Taufe** zu halten, bei dessen Geburt sie zugezogen worden war. Durch diesen Ausschluß von einer Function, welche nach Landessitte von der Hebamme zu versehen ist, behauptet die Beschwerdeführerin in der Ausübung ihres Berufes als Hebamme schwer beeinträchtigt und infolge dessen zum Verlassen der Gegend genöthigt worden zu sein.

Der Pfarrer rechtfertigte sein Verhalten damit, es habe Frau Henchoz durch ihre Heirath mit einem geschiedenen Manne, dessen geschiedene Frau noch lebt, den katholischen Glaubenssatz der Unauflösbarkeit der Ehe mißachtet, weshalb die Kirche sie als nicht mehr zur katholischen Gemeinschaft gehörend betrachten könne. Der Pfarrer fügte aber gleichzeitig bei, er würde die Frau zum fraglichen Act zugelassen haben, wenn sie Protestantin wäre.

Der Bundesrath hat aus der letzteren Erklärung des Pfarrers entnehmen können, daß derselbe die von Frau Henchoz beanspruchte Theilnahme am Taufacte nicht von der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft abhängig macht, daß somit sein Verhalten lediglich von der Absicht eingegeben war, eine einzelne Person dafür zu maßregeln, daß sie von einem durch Art. 54 der Bundesverfassung und durch das Bundesgesetz über Civilstand und Ehe jedem Bürger gewährleisteten Rechte Gebrauch gemacht hatte, im Hinblick auf Art. 50, Absatz 2 der Bundesverfassung, welcher Bund und Cantone verpflichtet, gegen die Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats einzuschreiten, hat sich deshalb der Bundesrath veranlaßt gesehen, der Regierung von **Freiburg** gegenüber die Erwartung auszusprechen, sie werde von sich aus dafür Sorge tragen, daß solche dem Geiste und Wortlaute des Art. 54 der Bundesverfassung zuwiderlaufende Vorfälle sich nicht wiederholen.

* **Aus Brüssel**, 25. September, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Der gegenwärtig in Lüttich versammelte **Congreß der belgischen Freidenker-Vereine** hatte sofort nach seiner Eröffnung den Beschluß gefaßt, gegen die clericalen Kundgebungen zu Gunsten der **weltlichen Macht des Papstes** Protest zu erheben. Der Vorstand des Congresses übermittelte daher dem Ministerpräsidenten Italiens, Herrn **Crispi**, nachstehende Depesche: „Der Jahrescongreß der Freidenker Belgiens sendet der italienischen Regierung seine Glückwünsche für ihre energische Haltung gegenüber den unberechtigten Rückforderungen der weltlichen durch das Papstthum repräsentirten Macht." Herr Crispi hat dem Congresse folgende Drahtantwort zugehen lassen: „Da ich mich in Neapel befinde, so habe ich Ihre Depesche verspätet erhalten. Die Glückwünsche des Congresses der Freidenker haben eine um so höhere Bedeutung, als sie nach den clericalen Kundgebungen kommen, welche die Wiederherstellung der weltlichen Macht der Päpste, des höchsten Ausdruckes der Feudalherrschaft wünschen; die Priesterherrschaft bezeichnet nicht nur die Knechtschaft für ein Volk, welches dadurch verurtheilt wird, durch Ausländer regiert zu werden, sondern auch die Knechtung des menschlichen Denkens. Indem Italien Rom, welches durch das nationale Recht ihm angehört, in Besitz genommen, hat es das höchste Ziel erreicht, nach welchem seit dem 16. Jahrhundert die Revolutionen der großen Nationen Europas trachteten." Diese Antwort des Herrn **Crispi** ruft den vollen Zorn der **belgischen clericalen Zeitungen** hervor, welche „diesen Sectirer und Freidenker schlimmster Art" heftig angreifen und die „revolutionäre" Regierung Italiens mit Schmähungen überschütten. Die im Dienste der belgischen Bischöfe stehenden clericalen Zeitungen fordern nunmehr die schleunige Berufung der geplanten katholischen Versammlung, „um mit den Katholiken der ganzen Welt für die Rechte des Papstes einzutreten". Sie stoßen aber damit auf Widerspruch, da weder die Regierungskreise, noch die gemäßigteren katholischen Kreise und Zeitungen eine Kundgebung unterstützen wollen, welche „praktisch unwirksam, unzeitgemäß und in ihren Folgen für das clericale Regiment Belgiens gefahrvoll" erscheint. Auch die officiösen Blätter warnen die belgischen Katholiken vor dieser Kundgebung als vor „einem gefahrvollen Abenteuer" auf das Dringlichste. Für das Ministerium ist die ganze Angelegenheit im hohen Maße unbequem, hat doch schon, wie die „Chronique" berichtet, die italienische Regierung durch ihren Gesandten in Brüssel bei dem Minister des Auswärtigen, dem Fürsten Chimay, Vorstellungen über den Ton gemacht, welchen die katholische Presse Belgiens gegen das italienische Königshaus anschlägt. Von der Taktlosigkeit und Dreistigkeit der belgischen clericalen Zeitungen mag man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß sie von der katholischen Kundgebung nur Abstand nehmen wollen, wofern der König auf die Verheirathung seiner Tochter mit dem Kronprinzen Italiens verzichtet und daß sie diese Partie eine „jämmerliche" nennen, denn „der italienische Kronprinz befindet sich in einer derartigen körperlichen und geistigen Schwäche, daß er niemals den Thron besteigen wird und selbst für die Italiener ein Gegenstand des Mitleids ist."

* Der „**Politischen Correspondenz**" wird aus **Rom**, 23. September geschrieben:

Seit einiger Zeit tauchen in der hiesigen und ausländischen Presse oft sehr bestimmt auftretende Nachrichten über eine angebliche **neue militairische Expedition** auf, welche die italienische Regierung für Afrika vorbereite. Ihr Gewährsmann ist in der Lage, diesen Gerüchten, auf die competentesten Informationen gestützt, mit aller Entschiedenheit entgegentreten zu können und zu versichern, daß außer dem gegenwärtig in Afrika verwendeten, aus Freiwilligen gebildeten Specialcorps blos die **irregulären** Baschi-Bozuks in Afrika verwendet werden und nicht ein Mann von der regulären italienischen Armee dahin entsendet werden wird. Die Baschi-Bozuks werden neu organisirt und nicht nur von italienischen Officieren, sondern auch von italienischen Unterofficieren befehligt werden, so daß blos die Mannschaft aus Eingeborenen bestehen wird. Was über angebliche Differenzen zwischen dem Minister-Präsidenten und dem Kriegsminister in Betreff der vermeintlichen neuen Expedition nach Afrika berichtet wurde, gehört in das Gebiet der müßigen Erfindungen, da von einer solchen Expedition nie die Rede war. So sehr auch Hoffnungen vorhanden sind, daß der europäische Friede noch für längere Zeit gesichert bleibe, so wird die italienische Regierung sich doch gewiß in keine Unternehmungen einlassen, welche bei eventuellem Ausbruche eines Krieges seine militairische Bereitschaft in Europa auch nur im Geringsten zu schwächen vermöchte.

In dasselbe Gebiet der müßigen, theilweise böswilligen Erfindung gehört die Nachricht, daß Italien im Geheimen rüste, um einen Handstreich auf **Tripolis** vorzubereiten. Sowie Italien einen solchen Handstreich von anderer Seite nicht dulden würde, so denkt dasselbe ebensowenig daran, eine Action zu unternehmen, welche einen Krieg provociren würde, der sich zu einem europäischen herauswachsen könnte. Italien denkt nicht im Mindesten an einen Handstreich, sondern hält an dem von ihm festgestellten Programme fest, im Vereine mit seinen Alliirten Alles für die Erhaltung des europäischen Friedens aufzubieten und sich in Folge dessen jedes Unternehmens zu enthalten, das als Provocation angesehen werden und zu einem Kriege führen könnte.

* Die „Kölnische Zeitung" erhält folgende Mittheilung aus **Berlin**: „Als vor Wochen auf der **deutschen Botschaft in Paris** gegen einen Angestellten dieser Botschaft ein **Mordversuch** begangen wurde, sprachen nicht nur die französischen Blätter, sondern auch die französische Regierung die Ansicht aus, daß der Thäter Gaknier wahnsinnig sein müsse. Seitdem ist die Untersuchung eingeleitet worden, zu der, wie es heißt, auch Aerzte zugezogen worden sind, um den geistigen Zustand Gaknier's festzustellen. Die Thatsache, daß über das Ergebniß dieser Untersuchung bis heute noch gar nichts bekannt gegeben worden, ist um so auffallender, als dieselbe an sich keine großen Schwierigkeiten bieten kann. Die Langsamkeit oder Nachlässigkeit, mit der diese Angelegenheit seitens der französischen Regierung betrieben wird, entspricht vollkommen dem geringen Grade von gutem Willen, den die französische Regierung von Anfang an in diesem Falle gezeigt hat und der namentlich darin seinen Ausdruck fand, daß Herr Goblet es zuerst unterließ, sein Bedauern über das Geschehene auszusprechen. Wenn aber mit der jetzigen Hinzögerung eine Versumpfung dieser Angelegenheit bezweckt wird, so wird die französische Regierung ihren Zweck nicht erreichen."

* In der **Markung von Vexaincourt**, nahe dem Orte, wo der **Jäger Kaufmann** auf die Franzosen schoß, die unbesorgt auf deutschem Gebiete jagten, ist am Montag, dem Jahrestage jenes Ereignisses, ein **Denkmal** enthüllt worden, dessen Kosten die Revanchards durch Sammlungen aufgebracht haben. Ueber die Ceremonie berichtet ein Telegramm der „Frankfurter Zeitung": „Die Enthüllung des **Denkmals in Vexaincourt** gestaltete sich zu einer kleinen Revanchedemonstration, trotzdem Edinger im Beginn seiner Rede versicherte, daß er keine Worte des Kampfes an dem Trauertage sprechen werde. Er fügte später hinzu, daß Jeder, der an dem Denkmal vorbeiwandle, wenn er höre, daß der Soldat Kaufmann nicht nur im Dienst geblieben, sondern auch belohnt worden sei, einen Ruf des Zornes und der Rache ausstoßen und so zur Beschleunigung der ewigen Gerechtigkeit beitragen werde, welche die Frechen niederdonnern werde, die ihr Reich unter Verachtung des Rechtes auf die Kraft gründeten." Der oben erwähnte **Edinger** ist ein Journalist, bekannt als Leiter kleiner Revancheblätter boulangistischer Nuance. Lügen, wie die erwähnte, sind ihm etwas Gewohntes. Uebrigens scheint diese herausfordernde Ceremonie der französischen Regierung nicht bequem gewesen zu sein, denn die „Agence Havas" hat nichts Näheres darüber berichtet.

* In den Kreisen unserer **Dynamit-Apostel** ist man höchlichst entrüstet über diejenigen Staaten, welche bisher gutmüthig genug waren, dieser vaterlandslosen Verbrechergesellschaft ein Asyl zu gewähren, nun aber, auf Grund der gemachten üblen Erfahrungen, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Den wahren Grund — ihr eigenes unwürdiges Verhalten — scheuen diese Banditen sich öffentlich einzugestehen; insbesondere soll die von der Schweizer Bundesbehörde hervorgekehrte Strenge durchaus nur das Product eines von deutscher Seite geübten diplomatischen Druckes sein, die Vergewaltigung des Schwächeren durch den Stärkeren. Diese Version ist für das Anarchistenthum, welches einstweilen noch ein Interesse daran hat, vor der Oeffentlichkeit die Rolle der verfolgten Unschuld zu spielen, entschieden bequemer als das Eingeständniß seiner absoluten sittlichen Verworfenheit; das Manöver dürfte aber angesichts der gleichen Tendenzen, die jetzt in **Amerika** sich Geltung verschaffen, kaum durchführbar erscheinen. Jenseits des Oceans braucht man sich doch vor der europäischen „Reaction" oder „Ordnungsbestie" wahrhaftig nicht zu geniren. Aber dort will man von der Anarchistensippe genau ebensowenig wissen wie hier, und die am 11. d. M. im Washingtoner Repräsentantenhause eingebrachte Bill wegen zeitgemäßer Abänderung der für Ausländer bestehenden Naturalisationsgesetze charakterisirt sich wesentlich als eine Action der Nothwehr, welche den Vereinigten Staaten durch die Invasion der europäischen Anarchisten, zu denen leider Deutschland das weitaus größte Contingent liefert, aufgedrungen worden ist. So bestimmt denn der bezügliche Entwurf ausdrücklich, daß jeder Ausländer, der Anarchist, Socialist oder Communist ist, oder irgend einer derartigen Vereinigung angehört, von der Gewährung des Bürgerrechtes ausgeschlossen sein soll. Wer auf die zu diesem Zweck ihm vorgelegten Fragen den amerikanischen Behörden wissentlich falsche Antworten ertheilt, macht sich eines Meineides schuldig, der mit Geldstrafe bis 1000 Dollars und mit Gefängniß bei harter Arbeit bis zu fünf Jahren geahndet wird. Man darf einigermaßen neugierig darauf sein, ob die hiesigen doctrinairen Gegner des Socialistengesetzes den Amerikanern das Recht bestreiten werden, im Interesse des Gesammtwohls diejenigen Abwehrmaßregeln gegen den Anarchismus zu ergreifen, welche ihnen praktisch dünken und welche — nebenbei bemerkt — zehnfach rigoroser sind als die Bestimmungen des von unseren systematischen Verneinungspolitikern mit so giftigem Hasse beehrten Socialistengesetzes.

Aus Japan.

* **Graf Inouye**, so wird der „Münchener Allgemeinen Zeitung" aus **Tokio** 8. August gemeldet, hat wieder ein Ministerium erhalten, und zwar das für Ackerbau und Handel. Diese Nachricht möchte auffällig erscheinen, wenn man sich erinnert, wie der Graf, einer der bedeutendsten und bekanntesten Staatsmänner Japans, nach dem Scheitern der Vertragsrevision, die sein eigenstes Werk war, im September vorigen Jahres das Ministerium des Aeußern, welches er lange Jahre inne hatte, mit solchem Eclat aufgeben mußte und zum Hofrath „befördert" wurde, und wie er in späterer Zeit von der Regierung in auffälliger Weise ignorirt und übergangen wurde. So z. B. war er einer der zwei Hofräthe, die allein nicht zu Mitgliedern des neu gebildeten Sumitsu-in oder Geheimraths ernannt wurden. Die Erklärung für seine nunmehrige unerwartete neue Berufung liegt einmal in der von ihm in der Zwischenzeit entfalteten Thätigkeit und sodann in der von der Regierung seit einiger Zeit befolgten Verpflichtungspolitik. Es war vorauszusehen, daß ein Mann von den Fähigkeiten und der Thatkraft des Grafen Inouye, der so großen Antheil an der Neugestaltung Japans hat und so große politische Erfolge erlangte, nicht unthätig bleiben würde. War ihm seine officielle Thätigkeit genommen, so schuf er sich eine, indem er Reisen durch das Land unternahm und in den größeren Provinzialstädten Vorträge und Besprechungen über die politischen und wirthschaftlichen Tagesfragen hielt. Schon der Name **Inouye** genügte, diese Thätigkeit zu einer außerordentliches Aufsehen erregenden und erfolgreichen zu machen. Da seine Ansichten, die er von jeher frei und offen bekannt hat, in vielen Punkten im Gegensatz zu dem jetzigen Ministerium stehen, so sah man von links und rechts in ihm bereits den mächtigen Leiter der Opposition in dem in zwei Jahren zu eröffnenden Parlament. Diese Hoffnung ist nun der Opposition durch den Wiedereintritt des Grafen in das Cabinet zunichte geworden. Dieser Fall schließt sich einer ganzen Reihe anderer Fälle an, in denen die Regierung die Opposition durch Anstellung und Verpflichtung um ihre Führer gebracht hat. Die „Nichi Nichi Shimbun", die man bisher als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Japans bezeichnen konnte, die aber jetzt den Redacteur gewechselt hat und sich ausdrücklich als unabhängig erklärt, zeigt, wie seit etwa 6 Jahren die verschiedenen Oppositionsparteien dadurch ihrer Führer beraubt wurden, daß dieselben entweder mit den Gesetzen in Conflict kamen oder in Regierungsämter berufen wurden. Graf Okuma, der bekannte Fortschrittsmann, wurde im Anfang dieses Jahres zum Minister des Aeußern gemacht. Kono, ein anderer ehemals bedeutender Oppositionsmann, ist jetzt Geheimrath. Von Itagaki hört man nicht viel mehr, seit er in den Grafenstand erhoben wurde. Nakajima war einer von denen, die Ende vorigen Jahres aus der Hauptstadt ausgewiesen wurden. Seit er begnadigt worden ist, ist auch er still geworden. Von Matsu erwartete man, daß er sich nach einer Reise um die Welt an die Spitze der Opposition stellen würde, da ging er als Gesandter nach dem Auslande. Die genannte Zeitung schließt ihre Uebersicht mit der Klage, daß Unabhängigkeit der Meinung selten sei. Graf Goto sei augenblicklich der Einzige, den die Opposition als Führer ansehen könnte. In solchen Fällen stelle dann regelmäßig die Presse lange Erörterungen an, welche Concessionen man den Ansichten dieser Leute gemacht habe, um sie zur Annahme ihrer Stellen zu bewegen. So soll auch Graf Inouye durch weitgehende Concessionen seitens des jetzigen Ministeriums zur Uebernahme seines Postens bewogen worden sein. Möglich ist dies, aber über die Art dieser Concessionen giebt es auch nicht eine Vermuthung. Hier liegt die Frage nahe, worin eigentlich der bei dem Eintritt des jetzigen Ministeriums so stark betonte Gegensatz desselben zu dem vorigen Ministerium (Ito-Inouye) bestehe. Die Zeit desselben ist noch zu kurz und von seiner Thätigkeit zu wenig an die Oeffentlichkeit gedrungen, als daß man den Unterschied bestimmt und sicher aussprechen könnte. Die „Choya Shimbun" macht einen Versuch dazu, indem sie sagt, das Ministerium Ito widmete sich fast ganz der Legislative, während es die Reform der Executive für spätere Zeit übrig ließ. In Folge dessen bestanden in der letzteren viele Uebel länger, als dies hätte geschehen dürfen. Demgegenüber vertrete das Cabinet Kuroda die Ansicht, daß Reformen in der Executive die Mängel der Gesetzgebung vollständig aufheben und sehe daher seine Aufgabe in der Durchführung solcher Reformen.

In **Shanghai** hat ein Conflict zwischen Matrosen des **japanischen Geschwaders** und der dortigen Polizei stattgefunden. Obgleich man in chinesischen Zeitungen das Ereigniß stark aufgebauscht hat, scheint doch nichts mehr als eine der Ausschreitungen vorzuliegen, wie sie überall vorkommen, wo Matrosen verkehren. Der Ausgang war, daß ein Polizist an der Hand verwundet und mit einem Stock über den Kopf geschlagen wurde, während einige japanische Matrosen verhaftet wurden. — Japan leidet dieses Jahr viel von **Naturereignissen**. Auf den Ausbruch des Vulcans Bandaisan am 15. Juli, der sechshundert Menschen den Tod brachte und weite Gebiete reichbebauten Landes verwüstete, folgte Ende des Monats ein großer **Sturm**, der in Verbindung mit der von ihm hervorgerufenen Ueberschwemmung im Westen, so in Kobe, Osaka und Kioto, an Häusern, Feldern, Brücken großen Schaden angerichtet hat. Mehr als hundert Menschen fanden den Tod durch Ertrinken. In verschiedenen Gegenden sind die Eisenbahnen zerstört. Der deutsche Postdampfer „General Werder" (Norddeutscher Lloyd) wurde auf seinem Wege von Hongkong hierher von dem Sturm betroffen. Er verlor mehrere Segel, sowie ein Boot, das von den Wogen zerschmettert wurde.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Die Näherin Anna Bertha **Lehmann** genannt **Kreiß** aus Sachsendorf, welche bereits Vorbestrafungen wegen Diebstahls erlitten, hatte, während sie im August d. J. sich zwecklos herumgetrieben, in Stötteritz eines Tages eine dortige Bewohnerin sich aus ihrer Behausung entfernen sehen, worauf sie alsbald in das Grundstück eingetreten war und eine Tasche und zwei Schürzen sich angeeignet hatte, um dann in Mölbis einen weiteren Diebstahl zu begehen, bei welchem ein Korb mit einer Partie Eier in Frage kam. Die Angeklagte wurde wegen einfachen und schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu **sechs Monaten Gefängniß** verurtheilt.

II. Der wiederholt rückfällige Handarbeiter Karl Heinrich Otto **Ritter** aus Schwerborn hatte am 29. August d. J., während er hier gebettelt, in einem Hause der Berliner Straße die Bodenkammern desselben einer Visitation unterzogen und nacheinander aus drei solchen Kammern, die er gewaltsam geöffnet, Kleidungsstücke rc. zusammengetragen, um dieselben heimlich fortzuschaffen. Der Spitzbube war indessen bemerkt und seine Festnahme bewerkstelligt worden. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten wegen schweren Rückfallsdiebstahls unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte, sowie wegen Bettelns zu 2 Wochen Haft.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsräthen Biele (Präsident), Sachße, Dr. Fleischer, von Sommerlatt und Assessor Dr. Vollmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu I. Herr Referendar Dr. Lobe.

II. Strafkammer.

I. Der Dienstknecht Gustav Martin **Ehrlich** aus Schmannewitz war beschuldigt, in der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. aus dem Gasthofe zu Deutschluppa, in welchen er Stehlens halber durch ein Fenster eingestiegen, eine Partie von 170 Stück Cigarren und ein Stück Butter entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde daher wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu **5 Monaten Gefängnißstrafe** und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der Dienstknecht Gustav Arthur **Fischer** aus Seifertshain, welcher noch im jugendlichen Alter steht und einem anderen Knecht eine Uhr unter erschwerenden Umständen gestohlen hatte, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu **6 Wochen Gefängnißstrafe** verurtheilt.

III. Der noch im jugendlichen Alter stehende Handarbeiter Karl Hermann **Jäger** aus Lindenau hatte von einem Knaben, dem Sohne eines Schachtmeisters P. daselbst, welcher seinen Vater (bei dem stets größere Summen bereit lagen) in fortgesetzter Weise um ansehnliche Beträge bestohlen hatte, in einer Mehrzahl von Fällen solche gestohlene Gelder als Geschenk angenommen und dann auch Beträge an seine **Eltern**, den Handelsmann Friedrich Wilhelm Eduard Jäger und Dorothee Marie Jäger, abgegeben. Es war daher gegen die drei Angeklagten wegen Hehlerei bezw. Begünstigung Anklage erhoben worden und nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme erfolgte die Verurtheilung des **jungen Jäger zu 3 Monaten, der verehel. Jäger zu 4 Monaten und Jäger's sen. zu 6 Wochen Gefängnißstrafe.**

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Wetsch, Gruber, Barth und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu III. Herr Rechtsanwalt Freytag II.

Sterblichkeitsbericht.

* Gemäß den Veröffentlichungen des **kaiserlichen Gesundheitsamtes** sind in der Zeit vom 9. bis 15. September cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als **gestorben** gemeldet: in Berlin 21,9, in Breslau 26,2, in Königsberg 33,3, in Köln 26,3, in Frankfurt a. M. 14,3, in Wiesbaden 26,8, in Hannover 23,2, in Kassel 20,9, in Magdeburg 26,2, in Stettin 24,1, in Altona 16,7, in Straßburg 19,8, in Metz ?, in München 27,6, in Nürnberg 23,3, in Augsburg 26,7, in Dresden 20,5, in Leipzig 17,8, in Stuttgart 14,1, in Karlsruhe 19,4, in Braunschweig 23,0, in Hamburg 21,9, in Wien 20,3, in Pest 29,4, in Prag 21,4, in Triest 23,7, in Krakau 17,5, in Amsterdam 19,6, in Brüssel 25,8, in Paris 19,7, in Basel —, in London 16,2, in Glasgow 16,8, in Liverpool 19,9, in Dublin 19,4, in Edinburg 13,9, in Kopenhagen 21,0, in Stockholm 15,5, in Christiania 19,9, in St. Petersburg 23,6, in Warschau 35,1, in Odessa 23,3, in Rom 27,0, in Turin ?, in Venedig 18,7, in Alexandria 49,6. — Ferner in der Zeit vom 19. August bis 25. August cr. in New-York 25,4, in Philadelphia 23,3, in Baltimore 19,8, in Kalkutta 23,2, in Bombay 25,4, in Madras 28,4.

Die Sterblichkeit hat auch in dieser Berichtswoche in den meisten Großstädten Europas etwas abgenommen. Insbesondere melden von den deutschen Orten die mittel-, nord- und westdeutschen meist kleinere, die süddeutschen vielfach größere Sterblichkeitsziffern. Sehr gering (bis 15,0 pro Mille und Jahr berechnet) war die Sterblichkeit in Frankfurt am Main, Stuttgart und Edinburg; günstig (bis 20,0 pro Mille und Jahr) in Altona, Leipzig, Barmen, Elberfeld, Bremen, Karlsruhe, Straßburg, Amsterdam, Krakau, Paris, London und den größeren englischen Städten, Stockholm, Christiania, Venedig u. a. O., auch in Berlin, Dresden, Kassel, Darmstadt, Wien, Prag, Kopenhagen war die Sterblichkeit eine mäßig hohe (etwas über 20,0 pro Mille). Hohe Sterblichkeitsziffern (über 35,0 pro Mille) werden von deutschen Städten nur aus Chemnitz gemeldet. Obwohl Darmcatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder sehr erheblich abgenommen haben, war die Zahl der durch sie bedingten Sterbefälle noch immer eine große, namentlich in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Leipzig, Köln, Königsberg, Danzig, Straßburg, Nürnberg, Düsseldorf, Elberfeld, Stettin, Wien, Pest, London, Paris, Brüssel, Petersburg, Warschau, Odessa u. a., in einigen sogar etwas größer als in der Vorwoche. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im Allgemeinen eine etwas verminderte, in Berlin eine nur wenig gesteigerte. Von je 10 000 Lebenden starben, aufs Jahr berechnet, in Berlin 119, in München 133 Kinder unter 1 Jahr. — Acute Entzündungen der Athmungsorgane kamen allgemein etwas seltener als Todesursachen zur Meldung. — Von den Infectionskrankheiten wurden an Masern, Scharlach und Diphtherie weniger, an typhösen Fiebern, Keuchhusten und Pocken mehr Todesfälle zur Anzeige gebracht als in der Vorwoche. — Sterbefälle an **Masern** haben in Berlin, Hamburg, Paris, St. Petersburg abgenommen, in London blieb die Zahl derselben fast die gleiche; auch Erkrankungen kamen aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, in geringerer, nur aus Berlin und Breslau in gesteigerter Zahl zur Meldung. Das **Scharlachfieber** hat in Danzig, München, Mannheim, St. Petersburg nur wenig, in Wien, Warschau, London etwas mehr Todesfälle hervorgerufen. Erkrankungen waren jedoch in Berlin, Breslau, Wien, St. Petersburg zahlreicher, in Hamburg und Kopenhagen ein wenig seltener als in der Vorwoche. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Croup hat in Berlin, Breslau, München, Braunschweig, Kassel, Prag, Pest, Kopenhagen, Paris, St. Petersburg und Christiania abgenommen; sie war dagegen in Dresden, Hamburg, London, Wien, Warschau, Odessa gesteigert. Erkrankungen wurden vielfach in größerer, aus Berlin, Hamburg und aus dem Regierungsbezirk Schleswig in geringerer Zahl mitgetheilt. — Todesfälle an Unterleibstyphus waren in Berlin und Hamburg selten, in Königsberg, London, St. Petersburg häufiger, in Paris in gleich hoher Zahl wie in der Vorwoche. An Flecktyphus kamen aus St. Petersburg und aus dem Regierungsbezirk Marienwerder je 1 Erkrankung zur Mittheilung. — Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut kamen meist in geringer Zahl zur Anzeige. — Der Keuchhusten hat in Berlin weniger, in London, Liverpool fast die gleiche Zahl von Kindern wie in der Vorwoche weggerafft. Erkrankungen haben in Hamburg und Kopenhagen abgenommen. — Vereinzelte Todesfälle an Pocken wurden aus Wien und seinen Vororten, ferner aus Lemberg, Paris, Lyon, St. Petersburg mitgetheilt, mehrfache aus Prag (3), aus Warschau (4). Erkrankungen kamen aus Breslau und aus dem Regierungsbezirk Stettin je 1, aus Berlin 3, aus dem Regierungsbezirk Königsberg 10 zur Anzeige.

Die sanitären Verhältnisse in Berlin waren auch in dieser Berichtswoche günstige und die Sterblichkeit eine geringere als in der Vorwoche. Doch blieb das Vorkommen von Darmcatarrhen und Brechdurchfällen der Kinder noch immer ein häufiges, wenn auch die Zahl der Opfer an diesen Krankheitsformen eine etwas kleinere als in der Vorwoche wurde. Die Betheiligung des Säuglingsalters an der Sterblichkeit blieb eine größere. Etwas seltener als in der Vorwoche kamen acute Entzündungen der Athmungsorgane zur Beobachtung, der Verlauf war auch in dieser Woche ein überwiegend günstiger. Dagegen gelangten etwas mehr Erkrankungen an infectiösen Krankheiten zur Anzeige, und zwar haben Masern (besonders in Moabit) und Scharlach (im Stralauer Viertel) die meiste Ausdehnung gewonnen, Erkrankungen an Diphtherie dagegen etwas abgenommen. Erkrankungen an Unterleibstyphus und im Wochenbett wurden gleichfalls etwas mehr als in der Vorwoche gemeldet, sowie 3 Erkrankungen an Pocken. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut kamen etwas häufiger zum Vorschein, während Erkrankungen und Todesfälle an Keuchhusten seltener wurden. Rheumatische Beschwerden aller Art wiesen im Vergleich zur Vorwoche keine wesentliche Veränderung in ihrem Vorkommen auf.

Vermischtes.

— **Aus Niederschlesien**, 25. September, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: Der kaiserliche Hofzug, welcher die **Kaiserin Augusta Victoria** nach sechsjähriger Trennung in die Heimath führte und aus vier Personen- und zwei Packwagen bestand, traf um 4 Uhr 35 Minuten auf der Endstation **Waltersdorf** ein. Der Perron war mit Flaggen und Blumengewinden reich geschmückt; die primitiven Empfangsräume des Stationsgebäudes waren in einen Garten von exotischen Gewächsen verwandelt, aus welchen sich die lebensgroßen Büsten der beiden Majestäten wirkungsvoll hervorhoben. Dem Salonwagen entstieg zunächst der Herzog Ernst Günther in der Uniform der Garde-Husaren, darauf seine Schwester, die Kaiserin Augusta Victoria in schlichtem Trauercostüm, begrüßt von tausendstimmigem Ruf des dichtgeschaarten, aus der Nähe und Ferne versammelten Publicums. Sichtlich gerührt über die ihr dargebrachten Huldigungen aus dankbaren Heimathsherzen, dankte die K[illegible]in nach allen Seiten. Kein Ende wollte der Jubel nehmen, [illegible]f die kaiser-